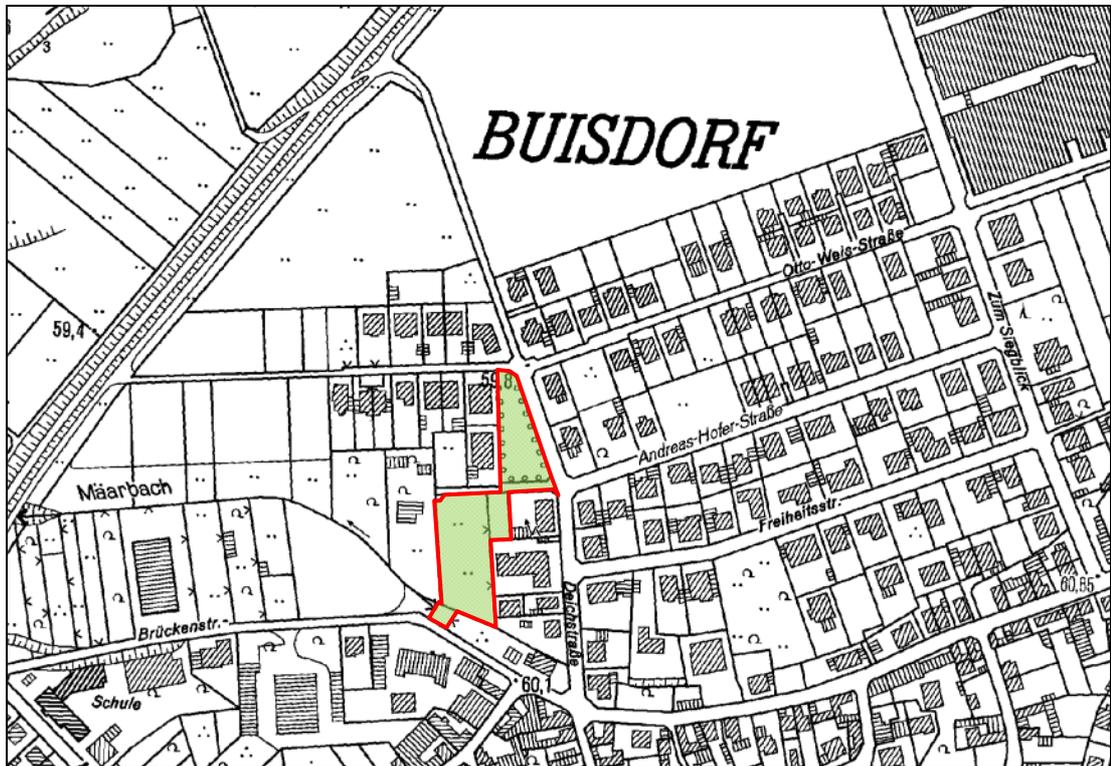


Stadt Sankt Augustin Bebauungsplan Nr. 707 'An der Deichstraße' 1. Änderung



Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auftraggeber: Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Markt 1
53754 St. Augustin

Auftragnehmer: RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten
Klosterbergstraße 109
53177 Bonn

Projektnummer: 16-500
Bonn, Stand 15. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Methodik	3
1.3	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	3
1.4	Einschlägige Fachgesetze und Fachplanungen	4
1.5	Naturräumliche Lage	6
1.6	Potentielle natürliche Vegetation	6
1.7	Heutige und geplante Nutzung	7
1.8	Grundbelastung / Vorbelastung	7
2	Bestandserhebung und Bewertung	8
2.1	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	8
2.1.1	Flächennutzung / Biotope	8
2.1.2	Bäume nach Baumschutzsatzung	11
2.1.3	Tiere	11
2.2	Boden	12
2.3	Wasser	12
2.4	Klima und Luft	14
2.5	Landschaftsbild / Erholungsnutzung	14
3	Darstellung des Eingriffes	15
3.1	Kurzdarstellung des Vorhabens	15
3.2	Beeinträchtigung von Lebensräumen und deren Tierarten	16
3.3	Beeinträchtigung von Boden und Wasser	16
3.4	Beeinträchtigung von Klima/Luft	17
3.5	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	17
3.6	Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten	17
4	Landschaftsplanerische Festsetzungen zur Übernahme in den Bebauungsplan	18
4.1	Flächen mit Bindung für Bepflanzungen	18
4.2	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen in den öffentlichen Verkehrsflächen	18
4.3	Hinweise zum Artenschutz	18
5	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	19
5.1	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	19
5.2	Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	19
5.3	Externe Ausgleichsmaßnahmen	23
6	Zusammenfassung	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Luftbild mit Plangebiet (Quelle: TIM-Online NRW)	4
Abb. 2:	Ausschnitt rechtskräftiger B-Plan 707 mit Grenze B-Plan 707 1. Änderung	5
Abb. 3:	Fettwiese im östlichen Plangebiet mit Blick in südliche Richtung	8
Abb. 4:	Ackerfläche mit Blick in südöstliche Richtung	8
Abb. 5:	Rasenstreifen am westlichen Rand des Gebietes	9
Abb. 6:	Spielplatz mit Blick in nördliche Richtung	9
Abb. 7:	Versiegelte Fläche (Stich der Deichstraße) mit Blick in östliche Richtung	10
Abb. 8:	gekiester Parkplatz im Südwesten des Plangebietes	10
Abb. 9:	Ausschnitt aus der Bodenkarte M: 1: 50.000	12
Abb. 10:	festgesetztes Überschwemmungsgebiet und umliegende Grundwasser-Messstelle	13
Abb. 11:	Ausschnitt aus dem B-Plan Nr. 707 'An der Deichstraße' 1. Änderung	15
Abb. 12:	Einteilung der im Bodenbewertungsverfahren bewerteten anthropogenen Standorte	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gehölzauswahl der potentiellen natürlichen Vegetation	7
Tabelle 2:	Zusammenfassung der kartierten Biotope (Methode nach Sporbeck)	10
Tabelle 3:	Biotopbewertung nach rechtskräftigem Bebauungsplan	11
Tabelle 4:	Geschützte Bäume nach Baumschutzsatzung	11
Tabelle 5:	Flächenanteile der geplanten Festsetzungen	16
Tabelle 6:	Vergleich der Versiegelung und Überbauung	17
Tabelle 7:	Gegenüberstellung der Bestandswerte	19
Tabelle 8:	Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	23

Anhang zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Bodenfunktion

Tabelle 3.1:	Erläuterung und Zuordnung der Eingriffsfaktoren (Schutzgut "Boden")	
Tabelle 3.2:	Erläuterung und Zuordnung der Ausgleichsfaktoren (Schutzgut "Boden")	
Tabelle 4:	Eingriffswertermittlung (Schutzgut "Boden")	
Tabelle 5:	Ausgleichswertermittlung / Bilanzierung (Schutzgut "Boden")	
Tabelle 6:	Ausgleichswertermittlung "externer" Maßnahmen und Schlussbilanzierung (Schutzgut "Boden")	

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 707 'An der Deichstraße' für den Bau einer viergruppigen Kindertagesstätte. Das ca. 0,36 ha große Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Buisdorf und umfasst mehrere Grundstücke der Gemarkung Buisdorf.

Im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen ermittelt, beschrieben und bewertet. Außerdem wird die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit der Kompensationsflächenberechnung durchgeführt. Von der Ausgleichspflicht befreit ist nur die Überplanung des Gebietes, soweit der neue Plan keine zusätzlichen bzw. weitergehenden Eingriffe zulässt. Zur Minderung, Vermeidung werden grünordnerische Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen zur Übernahme in den Bebauungsplan vorgeschlagen.

1.2 Methodik

Nach dem Baugesetzbuch in § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landespflege und Grünordnung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 707 'An der Deichstraße' der Stadt Sankt Augustin vom 03.01.2001. Gemäß §1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Die Bilanzierung basiert auf Biotopwerten des rechtskräftigen Bebauungsplans, die den ermittelten Biotopwerten der Planung gegenübergestellt werden. Die Bilanzierung der Biotopwerte erfolgt nach der 'Methode zur ökologischen Bewertung von Biotoptypen'¹. Die flächendeckende Kartierung des Planungsgebiets erfolgte im Winter 2016/2017.

Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich der 'Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin, zuletzt geändert 01.01.2002'. Um eine Doppelbewertung auszuschließen, werden alle Bäume, die nach der Satzung unter deren Schutz fallen, entsprechend der Satzung erfasst und separat bilanziert.

Die Aussagen des Artenschutzbeitrages² gemäß § 44 BNatSchG werden nachrichtlich übernommen.

Die Bodenbilanzierung erfolgt nach dem Verfahren von Ginster / Steinheuer³ auf Grundlage der digitalen Bodenkarte von NRW 1:50.000 vom Geologischen Dienst und dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

1.3 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3.666 m² im Ortsteil Buisdorf der Stadt Sankt Augustin (vgl. Abb. 1), Gemarkung Buisdorf, in der Flur 016 mit den Flurstücken 40, 44, 114, 128, 154 sowie einem Teil des Flurstückes 135. Im Norden sowie Nordosten grenzt das Plangebiet an die Deichstraße, im Südosten reicht der Geltungsbereich bis an die bestehende Wohnbebauung. Im Süden grenzt das Gebiet teils an eine Parkplatzfläche und teils an die Brückenstraße an. Südwestlich grenzt das Gebiet an ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück an, im Norden an den Stich der Deichstraße und Wohnbebauung an.

¹ FROELICH + SPORBECK (1991): 'Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktionen von Biotoptypen' von Dankwart Ludwig, Bochum.

² RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2017): Artenschutzprüfung Stufe I, BP Nr. 707 An der Deichstraße.

³ M. GINSTER und H.-G. STEINHEUER (2008-2015): 'Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte', Meckenheim / Bornheim

Abb. 1: Luftbild mit Plangebiet (Quelle: TIM-Online NRW)



1.4 Einschlägige Fachgesetze und Fachplanungen

Regionalplan

Im Regionalplan⁴ für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Bonn / Rhein-Sieg ist das Plangebiet als 'Allgemeine Siedlungsbereiche' (ASB) dargestellt.

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplans Nr. 7 'Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin'⁵. Schutzfestsetzungen liegen nicht vor.

Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan⁶ der Stadt Sankt Augustin ist der nördliche Bereich des Plangebietes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Spielplatz' dargestellt. Der südliche Teil des Plangebietes ist als 'Wohnbaufläche' dargestellt.

Bebauungsplan

Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 707 'An der Deichstraße' der Stadt Sankt Augustin vom 03.01.2001. Dort ist der nördliche Teil des Gebietes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Spielplatz' ausgewiesen. Südlich grenzt eine festgesetzte 'Verkehrsfläche' (Straße) an. Der südliche Teil des Gebietes ist

⁴ Bezirksregierung Köln: Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn / Rhein-Sieg – 2. Auflage, Stand 2009

⁵ Rhein-Sieg-Kreis: Landschaftsplan Nr. 7 Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin Entwicklungskarte Stand: August 2007

⁶ Stadt Sankt Augustin: Flächennutzungsplan der Stadt St. Augustin, Stand vom 15.01.2009

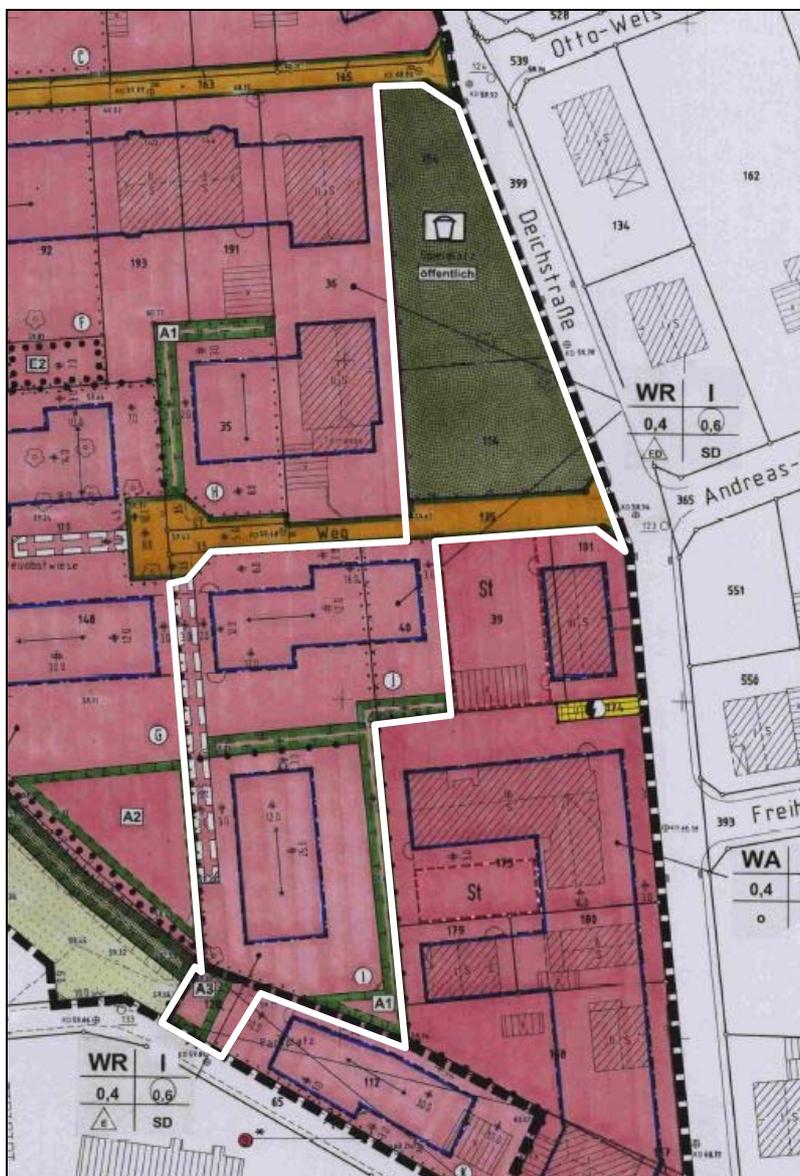
als 'Reines Wohngebiet' (WR) mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,6 ausgewiesen. Der B-Plan enthält innerhalb der Fläche 'Reines Wohngebiet' am südöstlichen Rand eine 'Fläche für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen der Landschaft' (A1 - Anlage von freiwachsenden Hecken). Am westlichen Rand des Gebietes ist eine mit 'Gehrechten zu belastende Fläche' festgesetzt.

Im Süden ist aufgrund einer Anregung vom Rhein-Sieg-Kreis vom 18.10.2000 u.a. das Flurstück 128 aus dem Bebauungsplan herausgenommen worden.

Die Bilanzierung der festgesetzten Flächennutzungen innerhalb des Plangebietes ergibt folgende Flächenanteile:

- 60 % reines Wohngebiet (2.192 m²)
- 32 % Grünfläche 'Spielplatz'
- 5 % Verkehrsfläche
- 3 % Flurstück 128 (Schotterrasen / Parkplatz)

Abb. 2: Ausschnitt rechtskräftiger B-Plan 707 mit Grenze B-Plan 707 1. Änderung (weiße Linie)



Nationale Schutzgebiete und Festsetzungen / Europäische Schutzgebiete

Das Plangebiet berührt keine nationalen Schutzgebiete oder -objekte nach Bundesnaturschutzgesetz⁷ oder Landschaftsgesetz NW⁸. Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG noch im Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erfasste schutzwürdige Biotope. Im weiteren Umfeld des Plangebietes liegen durch das Land NRW gemeldete FFH-Gebiete sowie Naturschutzgebiete. Das FFH-Gebiet 'Sieg' (DE-5210-303) und das Naturschutzgebiet 'Siegau' (SU-018) liegen nordwestlich des Plangebietes. Es bestehen keine Funktionsbeziehungen zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet. Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsraumes Siegniederung (LR-II-018). Südwestlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet Sieg-/Aggeraue (LSG-5109-0001) an das Plangebiet heran. Östlich des Plangebietes befindet sich die Biotopverbundfläche 'Siegtal' (VB-K-5108-007) welche von herausragender Bedeutung ist.

Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin verfügt über eine Baumschutzsatzung⁹. Demnach sind Laubbäume und Eiben mit einem Stammumfang von > 100 cm sowie Nadelbäume (ausgenommen Eiben) mit einem Stammumfang von 150 cm oder mehr geschützt. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend, wobei mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 40 cm aufweisen muss. Bei einer erforderlichen Rodung von satzungsgeschützten Bäumen ist ein Rodungsantrag zu stellen. Im Plangebiet sind insgesamt zwei Bäume nach Baumschutzsatzung geschützt.

1.5 Naturräumliche Lage

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Sankt Augustin-Buisdorf. Naturräumlich wird es der Untereinheit der 'Sieg-Agger-Niederung' zugeordnet, einem Teilbereich der 'Siegburger Bucht' in der 'Köln-Bonner-Rheinebene'¹⁰. Die Siedlungen der rund 2 km breiten Niederung reihen sich entlang der angrenzenden Niederterrassenkante.

1.6 Potentielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation wird diejenige Pflanzengemeinschaft bezeichnet, die sich auf unversiegelten Böden ohne weiteren Kultureinfluss in dem Gebiet einstellen würde. Im Gegensatz zur 'realen Vegetation' stellt sie die bei den derzeitigen Standortbedingungen stabile 'Idealvegetation' dar, woraus sich Rückschlüsse auf eine standortgerechte Artenwahl ziehen lassen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Vegetationseinheit 'Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald der Niederrheinischen Bucht', stellenweise 'Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald' auf lehmigen Böden¹¹. Folgende Gehölze sind hier standortgerecht:

⁷ Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landespflege vom 29. Juli 2009

⁸ Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016

⁹ Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 01.01.2002

¹⁰ Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1978): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln-Aachen. Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000. Selbstverlag – Bonn – Bad Godesberg

¹¹ Bundesamt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landespflege (Hrsg.): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland. M 1:200.000, Potenzielle natürliche Vegetation, Blatt CC5502, Köln

Tabelle 1: Gehölzauswahl der potentiellen natürlichen Vegetation

Deutscher Name	Botanischer Name	Deutscher Name	Botanischer Name
Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>		

1.7 Heutige und geplante Nutzung

Heutige reale Nutzung

Der nördliche Bereich des Plangebietes wird als Spielplatz genutzt, südlich schließt eine Verkehrsfläche an. Der südliche Bereich wird bis auf die Randbereiche ackerbaulich genutzt. Eine kleine Fläche im Südwesten des Gebietes wird als Stellplatzfläche für PKW genutzt.

Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Flächen für den Bau einer Kindertagesstätte geplant. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über den Stich der Deichstraße, eventuell wird eine zweite Erschließung über die Brückenstraße erfolgen. Die südliche Fläche wird als 'Fläche für den Gemeinbedarf, Kindertagesstätte' festgesetzt. Die zulässige GRZ wird auf 0,4 begrenzt.

1.8 Grundbelastung / Vorbelastung

Ausgangspunkt für die Betrachtung ist der bisher rechtskräftige Bebauungsplan, der für den südlichen Bereich ein Reines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4 vorsieht. Daran grenzt nördlich eine Verkehrsfläche an, dabei handelt es sich um einen Stich der Deichstraße, welcher hauptsächlich durch Anlieger genutzt wird. Weitere Ausführungen ergeben sich in der nachfolgenden Bestandsbeschreibung.

2 Bestandserhebung und Bewertung

2.1 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Die Bewertung basiert auf der 'Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen' von D. Ludwig, der sog. 'Sporbeck-Methode' (Naturraumgruppe 3).

2.1.1 Heutige reale Nutzung / Biotope

Intensiv-Fettwiese, artenarm, mäßig trocken bis frisch (EA31)

Die Fläche im südlichen Plangebiet weist keine wertgebenden Pflanzenarten auf.

Abb. 3: Fettwiese im östlichen Plangebiet mit Blick in südliche Richtung



Acker (HA0)

Der Biotoptyp Acker nimmt die größte Fläche des Plangebietes ein. Es handelt sich um eine intensiv genutzte zusammenhängende Fläche. Zum Zeitpunkt der Kartierung im Februar 2017 wurde auf der Fläche keine Ackerfrucht angebaut.

Abb. 4: Ackerfläche mit Blick in südöstliche Richtung



Rasenstreifen (HM51)

Rasenstreifen befinden sich sowohl nördlich als auch westlich und südlich der Ackerfläche.

Abb. 5: Rasenstreifen am westlichen Rand des Gebietes



Spielplatz (HM52)

Im Norden des Plangebietes befindet sich ein öffentlicher Spielplatz mit Rasen- und Sandflächen sowie teilweise versiegelten Flächen, im Bereich der Spielgeräte. Der Spielplatz ist rundum von einer geschnittenen Hainbuchen-Hecke umgeben.

Abb. 6: Spielplatz mit Blick in nördliche Richtung



Verkehrsweg, versiegelt (HY1)

Bei der im Plangebiet vorhandenen Straße handelt es sich um den Stich der Deichstraße der südlich an die Fläche des Spielplatzes angrenzt.

Abb. 7: Versiegelte Fläche (Stich der Deichstraße) mit Blick in östliche Richtung



Schotterrasen (HM51/HY2)

Die Fläche befindet sich im südwestlichen Teil des Plangebietes. Die teils gekieste, teils mit Rasen bestandene Fläche wird als Stellplatzfläche für PKW genutzt.

Abb. 8: gekiester Parkplatz im Südwesten des Plangebietes



Tabelle 2: Zusammenfassung der kartierten Biotope (Methode nach Sporbeck)

Biotop-Code	Biotoptyp
EA31	Intensiv-Fettwiese, artenarm, mäßig trocken bis frisch
HA0	Acker
HM51	Rasenstreifen
HM52	Spielplatz
HM51/HY2	Schotterrasen
HY1	Verkehrsweg, versiegelt

Bei den im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen handelt es sich um typische, siedlungsgeprägte Biotoptypen. Es kommen weitgehend keine höherwertigen Biotoptypen im Bereich des Plangebiets vor. Das Ergebnis der Biotoptypenkartierung ist im Bestandsplan nach Lage und Ausdehnung dargestellt.

2.1.2 Bewertung nach rechtskräftigem Bebauungsplan

Da für das Gebiet ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, erfolgt die Bilanzierung anhand der im Bebauungsplan angegebenen Flächennutzungen sowie Ausgleichsmaßnahmen (siehe Tab. 3).

Tabelle 3: Biotopbewertung nach rechtskräftigem Bebauungsplan

Code	Biototyp / Nutzungstyp (nach Sporbeck)	Biotopwert	Fläche m ²
	Reines Wohngebiet (WR)		
HN	Bebauung GRZ 0,4 zzgl. 0,2 (nach § 19 BauNVO)		1.315
BB1	Gebüsche, Strauchhecken, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen	17	290
HM51 / HM52	Begrünung nicht überbaute Grundstücksfläche (Rasen, Stauden, Sträucher)	7	587
	Verkehrsfläche		
HY1	Straße / Wege, versiegelt	0	177
	Öffentliche Grünfläche		
HM51 / HM52	Spielplatz	7	1.177
	Flächen außerhalb des B-Plans		
HM51 / HY2	Schotterrasen	4	120
	Summe Bestand		3.666

2.1.3 Bäume nach Baumschutzsatzung

Es wurden alle nach Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin geschützten Bäume erfasst und mit den Angaben zur Baumart, Stammumfang in der Baumliste aufgeführt, siehe Tabelle 3: 'Geschützte Bäume nach Baumschutzsatzung'. Es sind nur die Bäume aufgelistet, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans stehen. Im Bestandsplan sind die Bäume gesondert markiert und mit der entsprechenden Nummer der Baumliste versehen.

Bei den insgesamt zwei satzungsgeschützten Bäumen innerhalb des Geltungsbereiches handelt es sich um Birken (*Betula pendula*). Beide Bäume stehen auf dem Gelände des Spielplatzes im nördlichen Teil des Plangebietes.

Tabelle 4: Geschützte Bäume nach Baumschutzsatzung

Nr.	deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	Stamm Umfang (m)
B1	Hängebirke (<i>Betula pendula</i>)	2,80
B2	Hängebirke (<i>Betula pendula</i>)	1,15

Ein weiterer Baum (B3) befindet sich auf der Fläche des Spielplatzes. Dieser ist nicht satzungsgeschützt, außer es handelt sich um eine Ersatzpflanzung.

Am südwestlichen Rand des Plangebietes steht eine mehrstämmige Schwarzpappel, diese befindet sich laut Baumaufmaß vom Dezember 2016 auf dem Nachbargrundstück (Flur 148), jedoch ragt die Krone ca. 6-8 m in das geplante Grundstück (Flur 44 und 128) hinein. Der Baum wurde auf seine Verkehrssicherheit von der Stadt geprüft.

2.1.4 Tiere

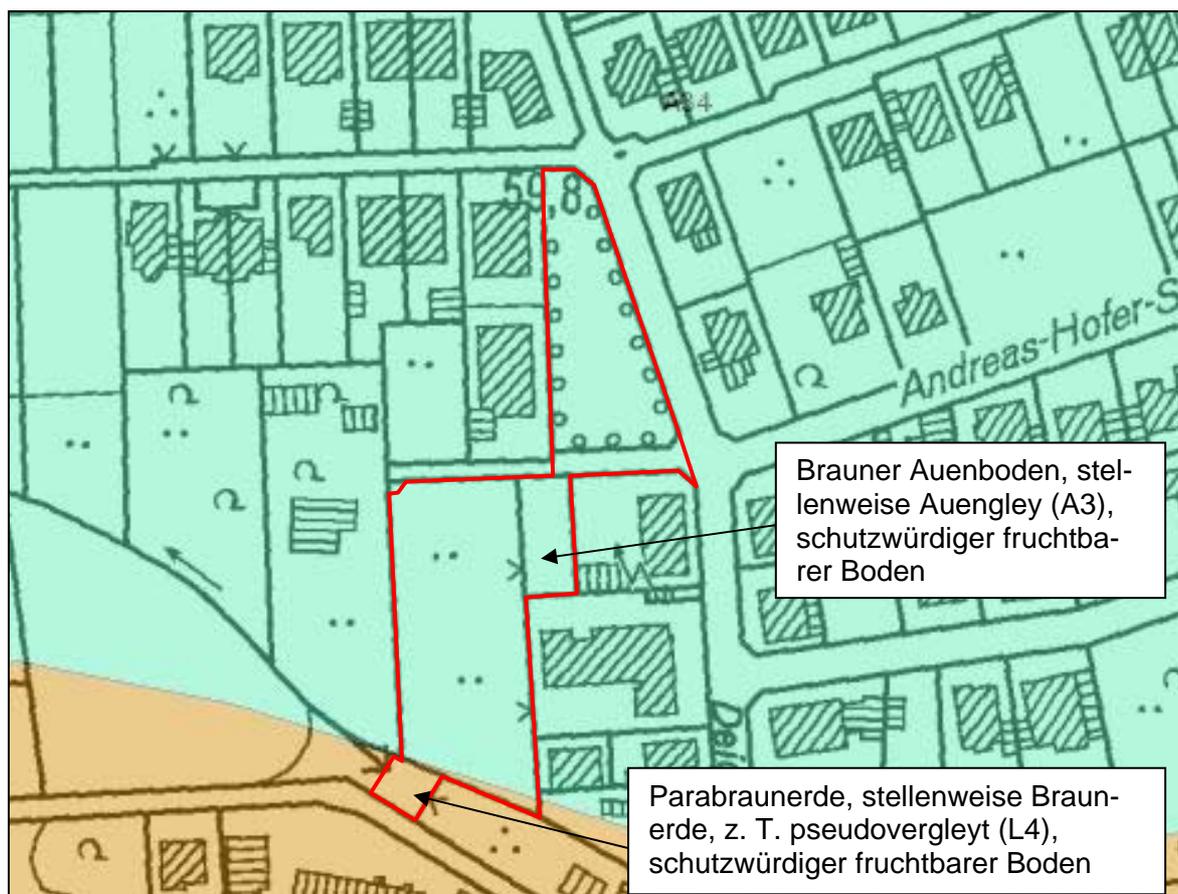
Die ackerbaulich genutzte Fläche im Süden und der Spielplatz im Norden weisen keine besonderen Lebensräume von Tierarten auf. Der Hecken- und Baumbestand am Maarbach westlich des Plangebietes dient mehreren Vogelarten als Nist- und Rückzugsraum. Es werden dort Brutnester verbreiteter Vogelarten, wie Heckenbraunelle, Zaunkönig, Amsel und Mönchsgrasmücke erwartet.

2.2 Boden

Morphologie, Geologie und Böden

Das Plangebiet befindet sich am Randbereich der Siegaue, im Übergang von der Nieder- zur Mittelterrasse der 'Köln-Bonner-Rheinebene' mit pleistozänen Sand- und Kiesablagerungen und einer Hochflutlehmüberdeckung. Nach der Bodenkarte von NRW¹² weist das Plangebiet zum überwiegenden Teil den Bodentyp Brauner Auenboden (A3), stellenweise Auengley auf. Der südliche Bereich des Plangebietes ist als Parabraunerde (L4), stellenweise Braunerde, z. T. pseudovergleyt dargestellt (vgl. Abb. 9). Der Geologische Dienst stuft beide Bodentypen aufgrund ihrer Regelungs- und Pufferfunktion und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig (sw1_ff) ein.

Abb. 9: Ausschnitt aus der Bodenkarte M: 1: 50.000



(Quelle: TIM-Online NRW, roter Rahmen = Plangebiet)

2.3 Wasser

Grundwasser

Nach der Datenlage des ELWAS-Web¹³ befindet sich das Plangebiet außerhalb einer gesetzlich geschützten Trinkwasserschutzzone. Das Plangebiet liegt im Bereich ergiebiger Grundwasservorkommen der Sand- und Kiesschichten der Siegniederung.

Eine GW-Messstelle (LGD-Nr. 076978217 'St.Aug.Deich-San.4') befindet sich an der südlichen Plangebietsgrenze (vgl. Abb. 10). Hier wurde 2005 ein durchschnittlicher Grundwasserstand von 57,01 m NHN gemessen. Bei einer Geländehöhe von 59,73 m NHN beträgt der Flurabstand demnach 2,72 m¹⁴.

¹² Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000, Blatt L 5308 Bonn, Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld, 1983

¹³ ELWAS-web, aufgerufen am 11.01.2017

¹⁴ Ebd.

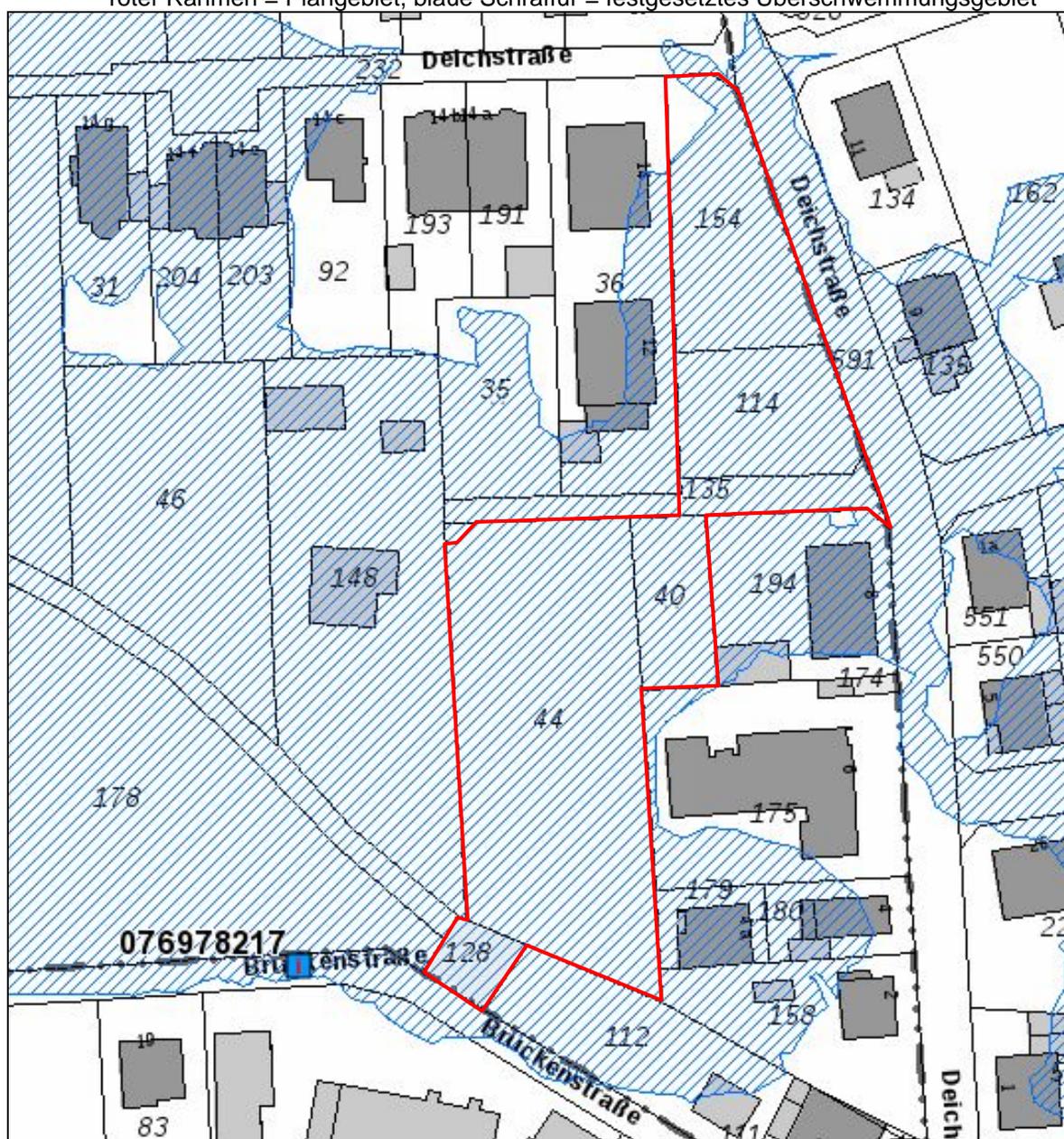
Oberflächenwasser

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine offenen Wasserflächen. Der 'Maarbach' tritt unmittelbar ab der südwestlichen Gebietsgrenze aus seiner Verrohrung zu Tage und verläuft westlich des Gebietes in Richtung Sieg. Das Gebiet liegt laut ELWAS-Web¹⁵ mit Ausnahme einer kleinen Fläche im nördlichen Teil des Gebietes vollständig innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des 'Wolfsbach' (Gewässerkennzahl 27276) (vgl. Abb. 10). Ein Abstimmungstermin mit der Unteren Wasserbehörde ist erfolgt. Der Ausgleich für den in Anspruch genommenen Retentionsraum wird im Baugenehmigungsverfahren behandelt.

Abb. 10: festgesetztes Überschwemmungsgebiet und umliegende Grundwasser-Messstelle

(Quelle: elwasweb.nrw.de, aufgerufen am 01.03.2017)

roter Rahmen = Plangebiet, blaue Schraffur = festgesetztes Überschwemmungsgebiet



¹⁴ Ebd.

2.4 Klima und Luft

Die Region liegt im atlantisch geprägten, gemäßigten Klimabereich. Das Plangebiet befindet sich in der klimabegünstigten 'Kölner Bucht'. Die mittlere Lufttemperatur beträgt 9,5°C und die jährliche Niederschlagsmenge 600-700 mm. Die Hauptwindrichtung insbesondere in der Nacht kommt aus Südost.

Das Plangebiet wird nach LANUV¹⁶ dem 'Vorstadtklimatop' zugeordnet und liegt innerhalb überwiegend locker bebauten und gut durchgrünter Siedlungsstrukturen. Diese Flächen verändern das Mikroklima nur geringfügig und weisen geringere Extremwerte für Temperatur und Feuchte, Dämpfung der Geschwindigkeit, sehr geringe Überwärmung und günstige Strahlungsbedingungen auf.

2.5 Landschaftsbild / Erholungsnutzung

Da für das Gebiet ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, erfolgt die Beschreibung des Landschaftsbildes anhand der Angaben des Bebauungsplanes.

Das Landschaftsbild des südlichen Plangebietes am nordwestlichen Ortsrand von Sankt Augustin – Buisdorf stellt sich als innerörtliche bebaute Fläche dar. Der nördliche Teil des Gebietes ist als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen und kann von Kindern bis zum 14. Lebensjahr genutzt werden. Der Spielplatz liegt mitten im Wohngebiet.

Der Maarbach (Buisdorfer Bach) tritt unmittelbar ab der südwestlichen Gebietsgrenze aus seiner Verrohrung zu Tage und verläuft westlich des Gebietes in Richtung Sieg. Die Sieg befindet sich in ca. 400 m Entfernung zum Plangebiet. Das Gebiet grenzt nach Westen an Bebauung und an eine Streuobstwiese. Westlich daran anschließend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, die bis hin zur Sieg reichen. Nach Osten grenzt das Gebiet unmittelbar an die Wohnbebauung mit großzügiger gepflasterter Parkgaragen- und Stellplatzfläche an. Nach Süden grenzt das Gebiet unmittelbar an eine gekieste private Parkfläche und darauf folgend an eine mäßig befahrene innerörtliche Straße (Brückenstraße) an. Darauf folgt weiter südlich Wohnbebauung. Südwestlich des Gebietes befindet sich auf dem Nachbargrundstück eine markante mehrstämmige Schwarz-Pappel, deren Stämme zum Großteil in das Gebiet hineinragen. Der Spielplatz übernimmt Funktionen für die Naherholung im Wohnumfeld.

¹⁶ Lanuv.nrw.de, Fachinformationssystem Klimaanpassung, Parameter, aufgerufen am 08.03.2017

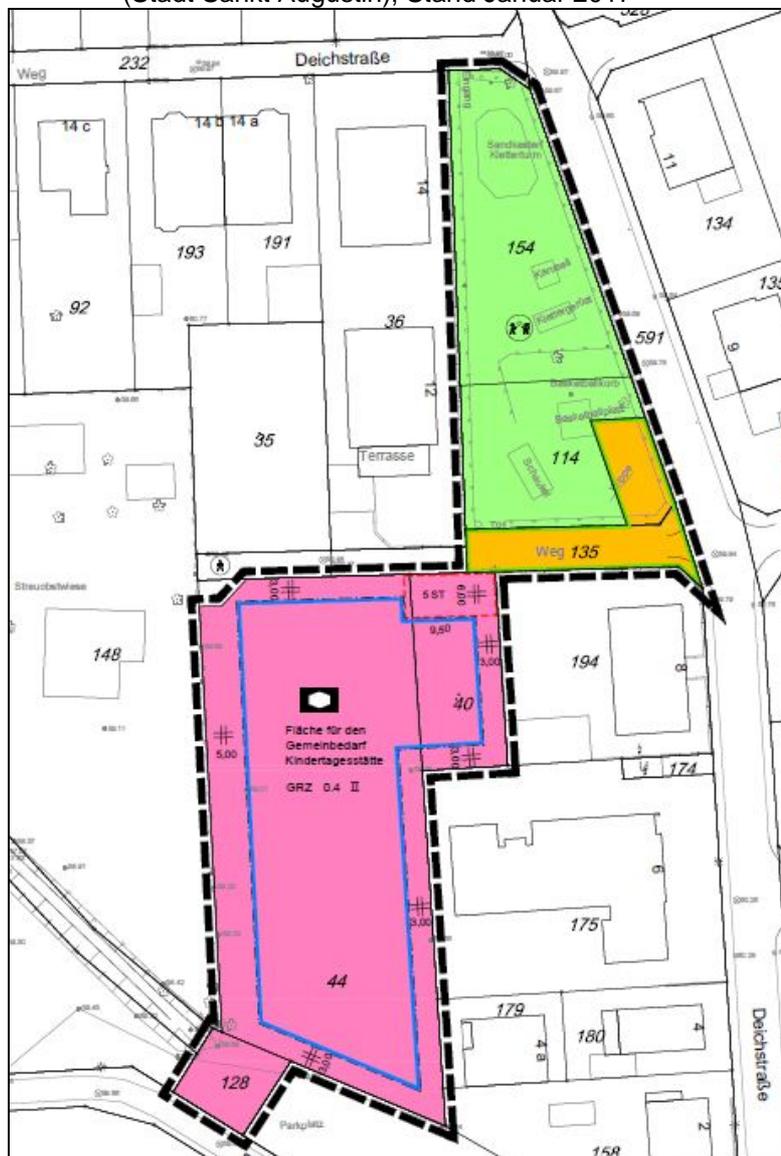
3 Darstellung des Eingriffes

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Zur Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 707 - 'An der Deichstraße' 1. Änderung (Stand Entwurf Januar 2017, Stadt Sankt Augustin) herangezogen.

3.1 Kurzdarstellung des Vorhabens

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 707 An der Deichstraße mit einer Gesamtfläche von 3.666 m², beabsichtigt die Stadt Augustin die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte sowie einer Verkehrsfläche.

Abb. 11: Ausschnitt aus dem B-Plan Nr. 707 'An der Deichstraße' 1. Änderung (Stadt Sankt Augustin), Stand Januar 2017



Innerhalb der ca. 2.312 m² großen Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindertagesstätte ist die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte vorgesehen. N Innerhalb dieser Fläche (im Nordosten) sind ca. 67 m² für Parkplatzflächen vorgesehen.

Die Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz im nördlichen Bereich des Gebietes, nimmt eine Fläche von insgesamt 1.077 m² ein. Auf der Fläche des alten Spielplatzes sind ca. 100 m² als Verkehrsfläche (Stellplatzfläche) ausgewiesen. Diese sollen allerdings nur im Bedarfsfall tatsächlich gebaut werden. Verkehrsflächen nehmen insgesamt max. 277 m² ein. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über den Stich der 'Deichstraße', evtl. wird eine zweite Erschließung über die 'Brückenstraße' erfolgen. Der Bedarf an Außenflächen für die geplante Kindertagesstätte soll u. a. durch den Spielplatz im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes 707, 1. Änderung mit angerechnet werden.

Tabelle 5: Flächenanteile der geplanten Festsetzungen

Planfestsetzung	Fläche m ²	Anteil*
Fläche für den Gemeinbedarf, Kindertagesstätte GRZ 0,4 (0,6) § 19 BauNVO	2.312	63 %
Grünfläche / Spielplatz	1.077	29 %
Verkehrsflächen	277	8 %
Gesamtfläche	3.666	100 %

* Werte gerundet

3.2 Beeinträchtigung von Lebensräumen und deren Tierarten

Baubedingte Beeinträchtigungen

Im Falle der Neuanlage der geplanten Parkplatzflächen auf der Spielplatzfläche kann die Birke (B1) nicht erhalten werden. Eine entsprechende Ersatzpflanzung soll auf der Fläche des Spielplatzes erfolgen.

Durch den Bau der Kindertagesstätte kommt es zu Verlusten von Flächen, die nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan bis zu 60 % versiegelt werden dürfen. Wertvolle Tierlebensräume sind nicht vorhanden. Durch den Erhalt der Gehölzstrukturen am westlichen Rand des Plangebietes ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Vogelniststätten. Schutzgebiete liegen nicht vor. Die Prüfung Beurteilung des Artenschutzrechtes erfolgt auf der Grundlage der derzeitigen Biotopausstattung in Kapitel 3.6.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen in der Umgebung nach Umsetzung der Baumaßnahme sind nicht zu erwarten (siehe auch Artenschutzbericht). Störungen angrenzender Lebensräume durch Licht- und Schallimmissionen sind zu vermeiden.

3.3 Beeinträchtigung von Boden und Wasser

Baubedingte Beeinträchtigungen

Im Plangebiet sind durch Überbauung und Versiegelung die natürlichen Böden anthropogen beeinflusst. Die beiden nach Bodenkarte NRW im Plangebiet vorkommenden Bodentypen Brauner Auenboden sowie Parabraunerde sind nach der Einstufung des Geologischen Dienstes schutzwürdig aufgrund der Regelungs- und Pufferfunktion und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit.

Ausgehend vom Bestand des rechtskräftigen Bebauungsplanes, nach dem die südliche Fläche bereits bebaut ist, sind insgesamt betrachtet keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden in Folge der geplanten Baumaßnahmen erkennbar.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch Überbauung von Flächen mit Gebäuden, Nebenanlagen und Stellplätzen könnte es unter Ausnutzung der maximalen Grundfläche (§ 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung) zu einer dauerhaften Versiegelung von bis zu 45 % des Plangebietes kommen. Nach dem Stand des rechtskräftigen Bebauungsplans von 2001 wäre eine dauerhafte Versiegelung von bis zu 44 % möglich.

Tabelle 6: Vergleich der Versiegelung und Überbauung
(auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplan und des Bebauungsplan 707, 1. Änderung, Stand 01/2017)

Flächennutzung	Maximale Überbauung und Versiegelung	
	Bestand nach rechtskräftigem B-Plan 707, Stand 01/01	Planung nach B-Plan 707 1. Änderung, Stand 01/17
	m ²	m ²
Reines Wohngebiet (WR)	1.315	-
Fläche für den Gemeinbedarf, Kindertagesstätte GRZ 0,4 (0,6) § 19 BauNVO	-	1.387
Verkehrsfläche	177	277
Schotterrasen (außerhalb des rechtskräftigen B-Plan)	120	-
Gesamt	1.612	1.664
Entsprechender Versiegelungsgrad bei Gesamtfläche 3.666 m ²	44%	45%

Durch den Bebauungsplan 707, 1. Änderung, wird der Versiegelungsgrad des Plangebietes leicht erhöht.

3.4 Beeinträchtigung von Klima/Luft

Baubedingte Beeinträchtigungen

Durch an- und abfahrende Baufahrzeuge sowie den Betrieb von Baumaschinen und Baufahrzeugen auf der Baustelle kommt es während der Bauzeit zu Lärm-, Abgas- und Staubentwicklung. Da die Beeinträchtigungen durch den Einsatz moderner Technik reduziert werden und die gesamte Baumaßnahme in einem zeitlich begrenzten Rahmen erfolgt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die geplanten Baumpflanzungen auf der Fläche für Gemeinbedarf wirken sich positiv auf das Umgebungsklima aus. Insgesamt betrachtet, wird eine Verschlechterung der lokalklimatischen und der lufthygienischen Bedingungen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

3.5 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Siedlungscharakter wird durch die Neuplanung beibehalten.

Die Planung sieht im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan durch die geplante Parkplatzfläche eine etwas höhere Versiegelung und eine geringere Eingrünung vor. Das Landschaftsbild ändert sich somit nicht.

3.6 Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

Nach der artenschutzrechtlichen Prüfung¹⁷ wird ein Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten auf dem Gelände, bis auf Niststätten verbreiteter und ungefährdeter Vogelarten im Gehölzbestand am Maarbach ausgeschlossen. Sind Gehölzrodungen erforderlich, so sind diese außerhalb der Brutzeiten durchzuführen.

Die Umsetzung der Änderungen des Bebauungsplans 707 führt unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen zu keinen Verletzungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nrn. 1-3 BNatSchG (Zugriffsverbote).

¹⁷ RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2017): BP Nr. 707 'An der Deichstraße' - Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung), Stand März 2017

4 Landschaftsplanerische Festsetzungen zur Übernahme in den Bebauungsplan

Nachfolgend sind die Aussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplans zusammengestellt, die gemäß den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Übernahme in den Bebauungsplan vorgeschlagen werden, um an dessen Bindungswirkung teilzuhaben.

4.1 Flächen mit Bindung für Bepflanzungen

4.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen in den öffentlichen Verkehrsflächen

Grundlage: § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

Pflanzgebot PG1: Pflanzung von Bäumen

Es sind insgesamt mindestens 4 hochstämmige klein- bis mittelkronige Laubbäume fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Mindestzahl der Bäume ist bindend. Die Standräume der Bäume sind nach der FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen anzulegen. Je Baum ist eine offene Baumscheibe von mindestens 10 m² und eine durchwurzelbare Pflanzgrube mit mind. 12 m³ zu sichern. Die Anpflanzung der Bäume soll auf der Fläche für den Gemeinbedarf erfolgen. Die genaue Verortung der Baumstandorte ist erst nach Fertigstellung der Hochbauplanung möglich.

Mindestpflanzqualität: Hst., 3 xv, mit Ballen, StU 20-25 cm, Mindestanzahl: 4 Bäume

4.3 Hinweise zum Artenschutz

Gehölzrodungen oder massive Kronenrückschnitte sind außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September) durchzuführen.

5 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Für die Eingriffe in die Schutzgüter Wasser, Boden, Klima/ Luft, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt und Landschaftsbild erfolgt ein Ausgleich der betroffenen Funktionen im Rahmen der multifunktionalen Gesamtkompensation.

5.1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz

- Die zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten vermeidet die Zerstörung von Niststätten, der im Gebiet vorkommenden verbreiteten und ungefährdeten Vogelarten gem. § 39 BNatSchG (Brutzeit Anfang März bis Ende September).

Schutz von Boden und Wasser

- Bei der Einrichtung der Baustelle ist auf einen schonenden Umgang mit dem Boden zu achten. Abgetragener Mutterboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB).
- Der Baustellenbetrieb hat alle einschlägigen Vorgaben im Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen einzuhalten. Dabei sind gefährdende Stoffe ordnungsgemäß zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen. Abfallstoffe und Baureste sind ebenfalls kontrolliert zu entsorgen
- Boden ohne weitere Verwendung soll sofort vom Baustellenbereich abgefahren werden. Nach Ende der Bauarbeiten ist der Boden im Bereich von Baulagerflächen und Fahrgassen mindestens 40 cm tief zu lockern.

5.2 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Eingriff- / Ausgleichbilanzierung Biotopfunktion

Da ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, werden in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung die Biotopwerte, des rechtskräftigen Bebauungsplans, den Biotopwerten der Planung einander gegenüber gestellt. Fällt die Gesamtbilanz positiv aus, so besteht ein Kompensationsüberschuss, fällt die Gesamtbilanz negativ aus, so besteht ein Kompensationsdefizit.

Tabelle 7: Gegenüberstellung der Bestandswerte

Nr. Biototyp / Nutzungstyp (nach Sporbeck)	Wert	Bestand		Planung	
		m ²	Bio-topwert	m ²	Bio-topwert
Bestand nach B-Plan 707, Stand 01/01					
1. Reines Wohngebiet		2.192			
HN - Bebauung GRZ 0,4 zzgl. 0,2 (nach § 19 BauNVO)	0	1.315	0		
BB1 - Gebüsche, Strauchhecken, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen	17	290	4.930		
HM51 / HM52 - Begrünung nicht überbaute Grundstücksfläche (Rasen, Stauden, Sträucher)	7	587	4.109		
2. Verkehrsfläche					
HY1 - Straße / Wege, versiegelt	0	177	0		
3. Öffentliche Grünfläche					

HM51 / HM52- Spielplatz	7	1.177	8.239		
Flächen außerhalb des B-Plans					
HM51 / HY2 - Schotterrasen	4	120	480		
Summe		3.666	17.758		
Planung nach B-Plan 707 1. Änderung, Stand 01/17					
1. Fläche für den Gemeinbedarf, Kindertagesstätte				2.312	
HN - Bebauung (Kindertagesstätte, Stellplätze) GRZ 0,4 zzgl. 0,2 (nach § 19 BauNVO) (Kindertagesstätte, Stellplätze)	0			1.387	0
HM51 / HM52- Begrünung nicht überbaute Grundstücksfläche (Rasen, Stauden, Sträucher)	7			845	5.915
2. Verkehrsfläche					
HY1 - Straße / Wege, versiegelt (abzügl. 100 m ² bei Wegfall der Parkplätze)	0			277 (177)	0 (0)
3. Öffentliche Grünfläche					
HM51 / HM52 – Spielplatz (zzgl. 100 m ² bei Wegfall der Parkplätze)	7			1.077 (1.177)	7.539 (8.239)
Landschaftspflegerische Festsetzungen zur Übernahme in den Bebauungsplan					
BF32 – Einzelbäume mit mittlerem Baumholz (Pflanzung von 4 Bäumen, je Baum 20 m ²)	15			80	1.200
Summe Planung B-Plan 707 1. Änderung, Stand 01/17 (mit Parkplätze) (ohne Parkplätze)				3.666	14.654 (13.954)
Defizit (mit Parkplätze) (ohne Parkplätze)					-3.104 (-2.404)

Die Gegenüberstellung ergibt, dass mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches ein Defizit von 3.104 Biotopwertpunkten verbleibt. Sollten die optional geplanten Parkplätze nicht gebaut werden, verbleibt ein Defizit von 2.404 Biotopwertpunkten.

In beiden Fällen kann das Kompensationsdefizit nicht im direkten Umfeld ausgeglichen werden.

Eingriff- / Ausgleichbilanzierung Bodenfunktion

Berechnung nach dem Verfahren des Rhein-Sieg-Kreises

Die Beeinträchtigung der Bodenfunktion wird nach dem 'Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte' von M. Ginster und H.-G. Steinheuer, Meckenheim / Bornheim (2008-2015) ermittelt.

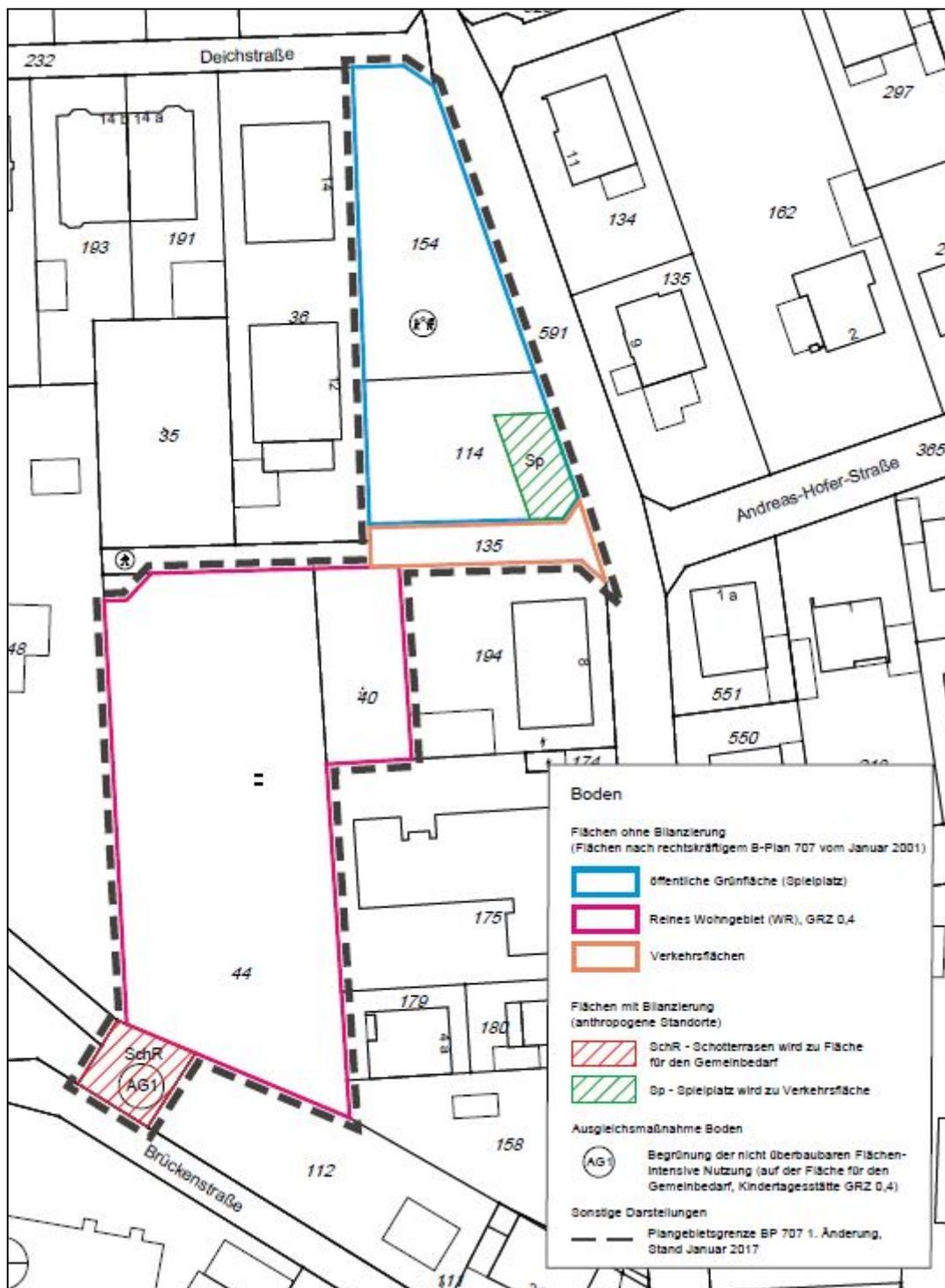
Das Bewertungsverfahren ist in eine Tabellenabfolge eingebettet, die sich in sechs Einzeltabellen aufgliedert. Die Tabellen sind im Anhang beigefügt.

Aufgrund des rechtskräftigen B-Plans werden in der Bodenbilanzierung ausschließlich die Flächen berücksichtigt, auf denen zusätzliche und damit neu geschaffene Versiegelungen durch den B-Plan 1. Änderung entstehen. Von der Umsetzung des Bebauungsplans sind ausschließlich anthropogen veränderte Standorte betroffen. Es handelt sich um einen Teil des Spielplatzes (Sp) sowie Schotterrasen (SchR). Da keine gewachsenen Böden von der Planung betroffen sind, fallen die Tabellen 1 und 2 des Verfahrens weg. Die auf der Spielplatzfläche geplanten Stellplätze sind optional und werden nur bei Bedarf gebaut. Daher erfolgt eine separate Bilanzierung dieser Fläche.

Eingriff- / Ausgleichbilanzierung Baumschutzsatzung

Durch den Bau der Stellplätze auf dem Spielplatz entfällt ein satzungsgeschützter Baum. Die notwendige Ersatzpflanzung sollte im Bereich des Spielplatzes vorgenommen werden.

Abb. 12: Einteilung der im Bodenbewertungsverfahren bewerteten anthropogenen Standorte



Die Zuordnung von Eingriffs- und Ausgleichsfaktoren zu den von Veränderungen betroffenen Standorten ist in den Tabellen 3.1 und 3.2 im Anhang aufgeführt. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes wäre ein Verlust von 172 m² bereits anthropogen veränderter Bodenfläche durch Überbauung verbunden. Der Bau der Stellplatzflächen erfordert 100 m² Fläche (Versiegelung), weitere 72 m² werden auf der Fläche für Gemeinbedarf versiegelt. Gemäß Tabelle 4 (siehe Anhang) wird für die Beeinträchtigungen ein Eingriffswert von -44 Bodenfunktionspunkten auf einer Gesamtfläche von 172 m² ermittelt. Hierbei sind Bodenflächen ohne negative Veränderung nicht eingerechnet.

Innerhalb des Plangebietes sind nur eingeschränkte Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen für das Bodenpotenzial möglich. Geplante Maßnahme im Eingriffsbereich der Fläche für den Gemeinbedarf ist die Begrünung der nicht überbaubaren Flächen – Intensive Nutzung (AG1). Auf einer Gesamtfläche von 48 m² können demnach 14 'kompensierende' Bodenfunktionspunkte erreicht werden (siehe Tabelle 5 im Anhang), womit ein Defizit von -30 Punkten verbleibt.

5.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe im Plangebiet (Defizit von 3.104 Biotopwertpunkten (BWP) und 30 Bodenfunktionspunkten (BFP)) werden nach Absprache mit der Stadt Sankt Augustin folgende Maßnahmen herangezogen:

Kompensation außerhalb des Bebauungsplangebietes

Externe Ausgleichsfläche

Die Kompensation des Ausgleichsdefizites erfolgt anteilig auf einer Ausgleichsfläche der Stadt Sankt Augustin.

Die Fläche befindet sich in der Siegaue, Gemarkung Obermenden (4060), Flur 011. Hier steht das Flurstück 25 (15.119 m²) als mögliche ortsnahe Kompensationsfläche zur Verfügung. Die Stadt Sankt Augustin plant auf dieser Fläche die Umwandlung von intensiv genutztem Grünland (EA32 - Artenarme Intensiv-Fettwiese) mit einem Biotopwert von 10 BWP in extensiv genutztes Grünland (EA1 - Glatthaferwiesen) mit 19 BWP.

Tabelle 8: Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut	Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung	benötigter externer Flächenbedarf für den Ausgleich
Biotop (mit Parkplätzen)	externer Kompensationsbedarf: -3.104 BWP	345 m² (berechnet auf Grundlage des Kompensationsbedarf von -3.104 BWP bei einem "Biotopwert" von 9 BWT / m ²)
Biotop (ohne Parkplätze)	externer Kompensationsbedarf: -2.404 BWP	267 m² (berechnet auf Grundlage des Kompensationsbedarf von 2.404 BWP bei einem "Biotopwert" von 9 BWP / m ²)
Boden (nur Fläche optionale Parkplätze)	externer Kompensationsbedarf: -30 BFP	300 m² (berechnet auf Grundlage des Kompensationsbedarfs von -30 BFP bei einem "Bodenwert" von 0,1 BFT / m ²)

Für die Kompensation aller Schutzgüter ist das Schutzgut relevant, das zur Kompensation einen größeren Flächenbedarf benötigt. Demnach sind von der insgesamt 15.119 m² großen Fläche in der Siegaue bei einer ökologischen Aufwertung von 9 Punkten / m² eine Fläche von 345 m² als Ausgleich anzurechnen. Sollten die Parkplätze nicht gebaut werden, ist eine Fläche von 267 m² als Ausgleich anzurechnen.

6 Zusammenfassung

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt die Änderung des seit 2001 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 707 'An der Deichstraße' um Flächen für eine viergruppige Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Das 3.666 m² große Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Buisdorf und umfasst mehrere Grundstücke der Gemarkung Buisdorf, Flur 16, Flurstücke 40, 44, 114, 128, 135 und 154.

Natura 2000-Gebiete sowie Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete sind nicht vorhanden. Innerhalb des Plangebietes befinden sich zudem weder gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, noch Biotopverbundflächen.

In Hinblick auf die Umweltbelange sind für die Schutzgüter Luft und Klima keine Auswirkungen im Vergleich zu den Wirkungen des rechtskräftigen Bebauungsplans zu erwarten. Kultur- und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich nicht betroffen. Die Veränderungen des Landschaftsbildes sind im Vergleich zu den Wirkungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gering einzustufen.

Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden und Wasser sind ebenfalls als gering einzustufen, da sich der Anteil an überbaubarer Fläche im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan nur geringfügig erhöht. Somit ist der Verlust an natürlichen Böden bzw. Flächen zur Grundwasserneubildung nicht erheblich. Das Plangebiet liegt innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Der Ausgleich für den in Anspruch genommenen Retentionsraum wird im Baugenehmigungsverfahren behandelt.

Mit Realisierung der baurechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes kommt es zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen. Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation der Eingriffe, die mit der Änderung des Bebauungsplans verbunden sind vorgeschlagen. Die Beeinträchtigungen der Baumaßnahme können durch landschaftspflegerische Maßnahmen vor Ort nicht vollständig ausgeglichen werden. Das Kompensationsdefizit kann durch externe Maßnahmen im Bereich der Siegaue vollständig ausgeglichen werden. Der mögliche Verlust satzungsgeschützter Bäume wird gesondert auf der Fläche des Spielplatzes ausgeglichen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass durch Änderung des Bebauungsplans unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes und den erforderlichen Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen verbleiben.

Anhang zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Bodenfunktion